

# Zum Abschuss freigegeben

Jäger töteten in NRW in einem Jahr über 11 000 Katzen im Jagdrevier. Das Gesetz erlaubt es, Tierschützer sind empört



Katzen, die durch die Gegend stromern, weit weg vom nächsten Haus, leben gefährlich.

Foto: Rudi Rust

## Ute Schwarzwald

Essen. Fünf Tage lang suchen die Besitzer nach ihrem Kater, Felix. Als sie ihn in einem Feld finden, 600 Meter von seinem Zuhause entfernt, lebt er noch. Doch sein Körper ist von unzähligen Schrotkugeln getroffen, in den Wunden krabbeln Maden herum. Dackel Danny und Mischling Bobby werden vor der Augen ihres Frauchens erschossen, im Garten ihrer Mutter. Weil sie kein Halsband trugen und Kühe aufgeschreckt hätten, wird der Jäger, der sie tötet, später erklären.

Zwei furchtbare Geschichten, nachzulesen auf den Internet-Seiten der „Initiative jagdgefährdeter Haustiere“ (IJH). Zwei von abertausenden ähnlicher, sagt deren Sprecherin Astrid Krämer. Absolute Ausnahmefälle, glaubt dagegen Gregor Klar vom Landesjagdverband NRW.

## Wildernde Hunde

Fakt ist: Im Jagdjahr 2008/2009 wurden in Nordrhein-Westfalen 128 Hunde und 11 385 Katzen „im Rahmen des Jagdschutzes“ erschossen. Das teilte Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg jetzt auf eine entsprechende Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Johannes Remmel mit.

Fakt ist zudem: Der sogenannte „Haustierabschuss“ ist

im Bundes- und Landesjagdgesetz gesetzlich verankert, ihm liege „die vereinfachte Annahme zu Grunde, die Haustiere würden Wildtiere und Vögel reißen“, erklärt Johannes Remmel. „Als wildernd gelten Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Führers Wild aufsuchen, verfolgen oder reißen, und Katzen, die im Jagdbezirk in

»Sie erschießen doch keinen Dackel, der hinter einem Reh her ist.«

einer Entfernung von mehr als 200 Metern vom nächsten Haus angetroffen werden“, heißt es dazu im Gesetzestext.

Bloß, was heißt „außerhalb der Einwirkung ihres Führers“? Und warum gerade 200 Meter?

Von willkürlichen Richtlinien sprechen Tierschützer – und einem bewusst gewollten „Vernichtungsfeldzug“ der Jäger gegen Hund und Katze. Seit vielen Jahren fordern sie eine grundlegende Novellierung des Jagdgesetzes, das noch auf dem 1934 Reichsjagdgesetz fußt, das Reichsjägermeister Hermann Göring verfasst hatte.

Das Argument der Jäger, Hunde und Katzen seien des „Raubzeug, das kurz gehalten werden müsse“, um Niederwild wie Rebhühner und Hasen zu schützen, sei nur

vorgeschoben, behauptet etwa der Deutsche Tierschutzbund, die angebliche Regulierungsfunktion der Jagd, so wie sie derzeit praktiziert werde, „schlicht ökologischer Unsinn“. 3000 Unterschriften, berichtet Tierschutzbund-Sprecher Marius Tünte, habe die Organisation für ihre Forderung „Stoppt die Jagd auf Haustiere“ bereits gesammelt.

Es sei doch „krank“, glaubt auch Astrid Krämer von der Initiative jagdgefährdeter Haustiere, dass eine „Hobbytruppe über Leben und Tod unserer Familienmitglieder entscheidet. Und Haustiere gehören zur Familie.“

Allerdings befürchtet die Aktivistin, dass es nie gelinge, den Abschuss von Haustieren tatsächlich zu verbieten. Denn die Lobby der Jäger sei „immens“ und ihre Rechte würden „extrem gut geschützt“. Obwohl nur 0,4

Prozent aller Deutschen überhaupt einen Jagdschein besitzen.

80 000 Jäger zählt der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen. Und kein einziger von ihnen töte gern eine Katze oder einen Hund, sagt Gregor Klar, Forstassessor und Referatsleiter für Naturschutz und Weiterbildung.

„Die meisten von uns haben doch selber einen Hund.“ Ein wilderndes Haustier zu erschließen, sei die „allerletzte Möglichkeit für einen Jäger in einer extremen Situation“. Und auch eine Frage der Verhältnismäßigkeit. „Sie erschließen doch keinen Dackel, der hinter einem Reh her ist...“

Sehr viel häufiger, als dass sie von Jägern erschossen würden, würden auffällige Hunde oder Katzen von ihnen schlicht eingefangen und dem Ordnungsamt übergeben. Welches dann den Halter

ermittle und ihm ein ordentliches Bußgeld aufbrumme. Was im Übrigen auch pädagogisch sinnvoller sei.

## Klagendes Kitz

Am Jagdschutzgesetz rütteln möchte Jäger Klar trotzdem nicht. Es sei über die Jahre gewachsen und habe sich bewährt. Und viele Hundehalter seien leider eben auch unvernünftig. Ihre „Standardsprüche“ mag er gar nicht mehr hören: „Meiner tut das nicht“ oder „Der will nur spielen“. „Wer einmal die klagenden Lautes eines Kitz“ gehört hat, das von einem Hund angefallen wurde, der vergisst das sein Leben lang nicht. Das tut richtig weh!“

Johannes Remmel will sich mit der Antwort auf seine Kleine Anfrage trotzdem nicht zufrieden geben. „Der Bund muss die Änderung des Jagdgesetzes endlich angehen, und das Land die 200-Meter-Frage dringend überdenken. Andere Länder erlauben den Abschuss wildernder Katzen auch erst ab 500 Meter Abstand zur Wohnbebauung.“

Dabei gibt der Siegener Abgeordnete durchaus zu, dass man „mit Katzen im Ökosystem tatsächlich ein Problem“ habe, weil diese zunehmend auswilderten. Aber: Würden ihre Halter von den Kommunen zur Kastrierung der Tiere verpflichtet, sei dieses Problem doch rasch gelöst.

## ANFRAGE

### Schutz des Wildes hat Vorrang

„Die Befugnis zum Abschuss wildernder Haustiere“, heißt es in der Antwort Minister Uhlenbergs auf die Kleine Anfrage von Johannes Remmel, „dient nicht nur dem Schutz des Wildes, sondern auch dem der nicht jagdbaren Tiere (Vögel, Kleinsäuger, Reptilien). Die Regelungen im Landesjagdgesetz sollen sicherstellen, dass

in einer immer stärker beanspruchten Landschaft Störungen von Wildtieren soweit wie möglich unterbleiben.“

Zitiert wird zudem eine Studie der Uni Rostock, die feststellt hat: „Die freilaufende Hauskatze ist die absolute Bedrohung der Singvögel im siedlungsnahen Bereich.“



Leserbrief vom 21.03.2010  
zum Artikel in der WAZ, Rhein-Ruhr  
„Zum Abschuss freigegeben“ vom 19.03.10

Als Katzen Informations- und Schutzverein Bochum möchten wir zu o.g. Artikel Stellung nehmen, da uns insbesondere das Wohl der streunenden Hauskatzen und das ihrer mit dem Menschen zusammen lebenden Artgenossen am Herzen liegt. Dass im vergangenen Jagdjahr über 11.000 Katzen und ca. 130 Hunde von Jägern in NRW abgeschossen wurden, ist aus unserer Sicht Beweis genug, dass der Abschuss nicht wie von Herrn Klar (Forstassessor) angegeben, die „allerletzte Möglichkeit für einen Jäger in einer extremen Situation“ darstellt.

Zum einen hat KIS Ruhr e.V. noch von keiner einzigen Katze gehört, die von einem Jäger in NRW lebend eingefangen und dem Ordnungsamt übergeben wurde. Zum anderen ist eine Untersuchung von Dr. Günther Heidemann (Kieler Institut für Haustierkunde) zu zitieren, der bereits vor Jahrzehnten die Mägen von getöteten „wildernden“ Katzen untersuchte. Die Forscher stellten fest, dass die Ergebnisse „nicht die allgemein verbreitete Ansicht erhärten, die Katze sei ein bedeutender Feind für Kleinvögel und Niederwild“.

Aus unserer Sicht nutzt die Jägerschaft das völlig veraltete Jagdgesetz, um willkürlich über Leben und Tod u.a. unserer Haustiere zu entscheiden. Mit Naturschutz hat dies aus unserer Sicht nichts zu tun.

Selbstverständlich müssen auch Tierbesitzer in die Pflicht genommen werden, um insbesondere ihre Hunde und Katzen am „Wildern“ zu hindern. Die Kastration von Katzen trägt bereits dazu bei, dass diese sich nur einige Hundert Meter von Wohngebieten entfernen, im Gegensatz zu unkastrierten Katzen, die einen Aktionsradius von mehreren Kilometern haben.

Da viele Katzenbesitzer die Kastration und Kennzeichnung ihrer Katzen nach wie vor für überflüssig halten und somit das ständig wachsende Katzenelend in unseren Städten begünstigen, fordert KIS Ruhr e.V. eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für alle Freigängerkatzen nach dem Vorbild der Städte Paderborn und Düsseldorf. Die kommunalen Behörden sind gefordert, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen und für dessen Umsetzung zu sorgen!

KIS Ruhr e.V. hat in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt ca. 200 Streunerkatzen in Bochum und Umgebung eingefangen, tierärztlich versorgen, kastrieren und kennzeichnen lassen. Für einen kleinen Verein ist dies ein beachtlicher Erfolg. Die Situation der freilebenden Katzen betrachtet, ist diese Zahl jedoch nur als Versuch zu werten, das Katzenelend zu verringern.

Wir können immer aktive Helfer gebrauchen, die uns bei unserer wichtigen Arbeit unterstützen. Informationen zu unserer Tätigkeit finden sich unter [www.kisruhr.de](http://www.kisruhr.de)

Der Vorstand

↳ aus WAZ v. 6.4.2010  
Publik 'Forum'

---

### **Bitte frei laufende Katzen kastrieren**

#### **Zu „Jäger töten Katzen“**

Die Kastration von Katzen trägt dazu bei, dass diese sich nur wenig von Wohngebieten entfernen, im Gegensatz zu unkastrierten Katzen. Da viele Katzenbesitzer die Kastration und Kennzeichnung ihrer Katzen für überflüssig halten und somit das Katzenelend in unseren Städten begünstigen, fordert KIS Ruhr e.V. eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für alle Freigängerkatzen. **Julia Oelschläger**, KIS Ruhr e.V., Katzen Informations Schutzverein Bochum